

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Rainer Rothfuß, Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter, Jochen Haug und der Fraktion der AfD**

### **Einnahmen und Vorgänge in deutschen Auslandshandelskammern**

In den vergangenen Jahren wurden vereinzelt Missstände im Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern bekannt und es wurde über diese auch in den Leitmedien berichtet ([www.wiwo.de/unternehmen/handel/auslandshandelskammern-zwielichtiges-gebaren-deutscher-businessleute-/29380920.html](http://www.wiwo.de/unternehmen/handel/auslandshandelskammern-zwielichtiges-gebaren-deutscher-businessleute-/29380920.html), [www.spiegel.de/politik/deutschland/auslandshandelskammern-wirtschaftsministerium-sieht-hinweise-auf-krumme-geschaefte-a-6b8c60c9-6273-4443-8ab6-837086589f75](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/auslandshandelskammern-wirtschaftsministerium-sieht-hinweise-auf-krumme-geschaefte-a-6b8c60c9-6273-4443-8ab6-837086589f75)). Dieses Netzwerk setzt sich aus den bilateralen Auslandshandelskammern (AHK im engeren Sinne) sowie Delegationen und Repräsentanzen zusammen. Dem Verständnis der Fragesteller nach gehören aber keine dieser drei Typen der Bundesrepublik und unterliegen auch nicht den Weisungen der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der ehem. Fraktion „Die Linke“ (Bundestagsdrucksachen 20/6228, 20/7330) bereits einige aufklärende Einblicke in Finanzierung, Kontrollpraktiken und etwaige Probleme gegeben, die die Fragesteller als nützlich empfinden.

Ungeachtet dessen besteht für die Fragesteller aber noch ein weiterer Transparenzbedarf zur Einnahmengestaltung der AHK, weniger aufgrund der Antworten der Bundesregierung, sondern wegen in den Augen der Fragesteller teils unklarer Darstellung der Auslandshandelskammern selbst. Ebenso verwies die Bundesregierung auf o. g. Bundestagsdrucksachen bei dem Anstieg der Bundesmittelzuschüsse für das AHK-Netzwerk in den letzten Jahren auf die erhöhten Kosten von Umstrukturierung und Digitalisierung, welche zu Effizienzerhöhungen und zukünftigen Kosteneinsparungen führen würden (Bundesdrucksache 20/6228, Antwort 4). Leider sind nach Ansicht der Fragesteller aus ökonomischer Erfahrung Ministerialausgaben für kontinuierliche Bezuschussungsposten oft rigide nach unten festgesetzt. Die Fragesteller gehen davon aus, dass die von der Bundesregierung avisierten Kosteneinsparungen sich nicht nur positiv auf die Kosten der AHK beziehen, sondern auch auf die bezuschussten Bundesmittel.

Zudem stellen sich für die Fragesteller mögliche Interessenskonflikte dar, denn wenngleich die Bundesregierung aus Sicht der Fragesteller die AHK aufgrund ihrer Bezuschussung grundsätzlich in einem positiven Licht darstellt, was korrekt sein kann, sind nach Auffassung der Fragesteller einige mögliche Problemfelder möglicher Interessenskonflikte der Kofinanzierung aus staatlichen Mitteln und Eigenmitteln nicht vollkommen ausblendbar ([www.ihk.de/die-ihk/ihk-transparent/finanzierung-und-mitgliedsbeitrag-5416978#:~:text=Finanzierung%20der%20DIHK,-Aus%20ihren%20Erträgen&text=Darin%20enthalten%20ist%20eine%20Umlage,rund%2051%2C7%20Millionen%20Euro](http://www.ihk.de/die-ihk/ihk-transparent/finanzierung-und-mitgliedsbeitrag-5416978#:~:text=Finanzierung%20der%20DIHK,-Aus%20ihren%20Erträgen&text=Darin%20enthalten%20ist%20eine%20Umlage,rund%2051%2C7%20Millionen%20Euro)). So sind Eigeninteressen im Rahmen der Selbstfinanzierungen der AHK möglicherweise nicht immer vollständig im Einklang mit dem Auftrag im Sinne des deutschen

Staates zu bringen ([www.spiegel.de/politik/deutschland/auslandshandelskammern-wirtschaftsministerium-sieht-hinweise-auf-krumme-geschaefte-a-6b8c60c9-6273-4443-8ab6-837086589f75](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/auslandshandelskammern-wirtschaftsministerium-sieht-hinweise-auf-krumme-geschaefte-a-6b8c60c9-6273-4443-8ab6-837086589f75)).

Die Subventionsregularien der EU könnten nach Ansicht der Fragsteller ein rechtliches Problem darstellen, denn nach eigenen Angaben der AHK ([www.ahk.de](http://www.ahk.de)) operieren Tochtergesellschaften der AHK und bieten Beratungsdienstleistungen an, die möglicherweise so durch staatliche Mittel quersubventioniert werden, wodurch nach Ansicht der Fragsteller das Wettbewerbsumfeld in den betroffenen regionalen Märkten möglicherweise verzerrt wird und dies ein beihilferechtliches Problem darstellen könnte, denn unter staatliche Beihilfen fallen nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, Schuldenerlasse oder verbilligte Darlehen, sondern auch Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder Sonderkonditionen bei der Bereitstellung von Grundstücken, Waren und Dienstleistungen.

Abschließend haben die Fragsteller noch Interesse an einigen Vorgängen im Irak, denn im Kammerbericht des Bundesverbandes der freien Kammern wird auf Seite 6 über die rechtliche Verfolgung eines ehemaligen Mitarbeiters berichtet, der Missstände wie Steuerhinterziehung, Sozialversicherungsbetrug und fehlende Anmeldungen von Mitarbeitern und Repräsentanzen bzw. Delegationen aufgedeckt hatte ([www.bffk.de/media/kammerbericht\\_2023\\_-\\_final\\_-\\_final.pdf](http://www.bffk.de/media/kammerbericht_2023_-_final_-_final.pdf)) und dabei sollen immer wieder neue Verfahren angestrebt sowie ein Gutachter seitens der AHK VAE bestellt worden sein. Durch die Vorgänge im Irak wurde auch bekannt, dass die Delegation des Irak Steuern sowie Zinsen und Strafzahlungen aufgrund nicht gezahlter Einkommenssteuern entrichten musste.

Die Fragsteller sind sich bewusst, dass die überschaubare Höhe der Finanzierung der Auslandshandelskammern, auch entsprechend der Darstellung der Bundesregierung, vermutlich eine der sinnvolleren Mittelverwendungen deutscher Haushaltsmittel zur Förderung der deutschen Außenwirtschaft ist. Dies sollte aber in den Augen der Fragsteller, im Einklang mit der Darstellung der Bundesregierung, trotzdem nicht über mögliche Probleme hinwegtäuschen, auch um dafür zu sorgen, dass es auch weiterhin ein sinnvolles Hilfsmittel der deutschen Außenwirtschaft bleibt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die aggregierten Einnahmen aller weltweit operierenden AHK für die letzten Jahre?
  - a) Wenn ja, wie stellen sich die aggregierten Einnahmen des gesamten AHK-Netzwerkes für die letzten 5 Jahre separiert nach Jahren dar?
  - b) Wenn nein, hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wo diese direkt zu ermitteln sind?
2. Gibt es jenseits der auf Bundestagsdrucksache 20/6228 dargestellten Auflistungen der Bundesregierung zu Bundesmitteln, welche an die AHK via Bezuschussung, Aufträge etc. flossen, noch weitere
  - a) Bundesmittel, welche an die AHK über nicht aufgeführte Positionen bzw. Ministerien flossen?
  - b) Hat die Bundesregierung Kenntnis von nennenswerten EU- oder Landesmitteln, welche in den letzten fünf Jahren an das AHK-Netzwerk flossen (wenn ja, bitte ausführen)?
3. Wenn Frage 2a zustimmend beantwortet wird, wie setzen sich die aggregierten Bundesmittel für das gesamte AHK-Netzwerk aufgeteilt für die letzten fünf Jahre und separiert nach den nachfolgenden Punkten zusammen, jenseits der Ausgaben auf Bundestagsdrucksache 20/2668 zusammen für

- a) Zuschüsse (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK], bundesmittelanteilig DIHK, etwaige weitere),
  - b) auftragsbezogene Geldmittel aus Ministerien, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Dt. Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), German Trade and Invest (GTAI) usw. für eine konkrete Aufgabe oder Dienstleistung jenseits der offiziellen Bezuschussung,
  - c) sonstige Geldmittel für alle nicht unter obigen Kategorien aufzulisten- den Positionen, die aus Bundesmitteln bezahlt werden?
4. Wie hoch war der prozentuale Anteil (nach Auftragswert) von ausschreibungspflichtigen Aufträgen der Bundesministerien, für den das AHK-Netzwerk den Zuschlag erhielt, obwohl es Konkurrenzangebote gab, d. h. wie hoch war der Anteil (nach Auftragswert) von der Summe aller ausschreibungspflichtigen Aufträge für durch Ministerien beanspruchte und bezahlte Leistungen (die Zuschüsse von BMWK und DIHK sind explizit nicht gemeint) für die es neben den AHK einen weiteren Bewerber gab und für die letztendlich eine AHK, Repräsentanz, Delegation den Zuschlag erhielten (aufgelistet für die letzten fünf Jahre, aggregiert für alle AHK und keine Nennung von Ministerien bzw. Leistung notwendig)?
  5. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung einzelne AHK in den Jahren 2015 bis 2019 sowie 2022 und 2023 ein Einnahmedefizit von mehr als 10 % im Jahr im Vergleich zu ihren Ausgaben gehabt und wenn ja, welche?
  6. Ist die Annahme der Fragesteller korrekt, dass Defizite von bilateralen AHK stets durch eigene Rücklagen in privatwirtschaftlicher Manier gedeckt werden müssen – abseits der Besonderheiten des Corona-Schutzschirmes (vgl. Ausführungen der Bundesregierung in der Antwort auf Frage 4 auf Bundesdrucksache 20/6228)?
  7. Wie werden deutliche jährliche finanzielle Defizite bei Delegationen und Repräsentanzen im Allgemeinen finanziell kompensiert?
  8. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung perspektivisch die über das AHK-Netzwerk aggregierte Bundesmittel-Bezuschussung bis 2030 in etwa prozentual entwickeln, wenn die eingangs avisierten Kostenersparnisse realisiert werden?
  9. Wird nach Wissen der Bundesregierung ein Ausbau des AHK-Netzwerks in den zentralasiatischen Republiken (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan, Turkmenistan sowie die Mongolei) bis 2030 vorangetrieben (im Kontext der perspektivischen Darstellungen der Bundesregierung auf Frage 6b und 7c auf Bundesdrucksache 20/6228 sowie der Antwort 10 auf selber Drucksache)?
  10. Beabsichtigt die Bundesregierung, Einschränkungen oder Streichungen in der Förderung des AHK-Netzwerks in den BRICS-Kernstaaten bis 2030 zu schaffen?

Konnte die Bundesregierung bisher Interessenskonflikte identifizieren, in denen das Eigenfinanzierungsinteresse der AHK (insb. der AHK im engeren Sinne), dem Bundesinteresse zur Förderung der deutschen Außenwirtschaft entgegenstehen könnte, da ungeachtet des nachvollziehbaren Zwecks der Anfangsberatung von KMU in ihrem Auslandsgeschäft sich die AHK gleichzeitig in einer Situation befinden, die einen staatlichen und einen Eigenauftrag beinhaltet, und wenn ja, welche und über welche etwaige Kontroll- oder Sanktionierungsmechanismen zu diesen möglichen Interessenskonflikten verfügt die Bundesregierung?

11. Warum sind Geschäftsführer der AHK mit Dienstpässen der Bundesrepublik ausgestattet, während ihre Organisationen gleichzeitig im Lobbyregister eingetragen sind (Bundesdrucksache 20/12419, Antwort 2 und [www.lobbyregister.bundestag.de/suche?q=Auslandshandelskammer&filter%5BactiveLobbyist%5D%5Btrue%5D=true](http://www.lobbyregister.bundestag.de/suche?q=Auslandshandelskammer&filter%5BactiveLobbyist%5D%5Btrue%5D=true)), d. h. wie lassen sich dadurch potenzielle Interessenkonflikte vermeiden, um die Integrität und Transparenz in diesen Angelegenheiten zu gewährleisten, wenn die AHK einerseits ihre Kapazitäten dazu nutzen müssen, um eigene wirtschaftliche Interessen zu verfolgen, andererseits aber Unternehmen beim internationalen Markteintritt unterstützen sollen?
12. Wurde die Bundesregierung in der Vergangenheit von Seiten der EU bezüglich der Konformität staatlicher Zuschüsse an die AHK mit dem AEU-Vertrag, wobei deren Überwachung in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt, konsultiert oder ermahnt, und falls ja, wie war die Position bzw. Antwort der Bundesregierung hierzu?
13. Werden ungeachtet der rechtlichen Auswirkungen für DIHK oder Bundesrepublik etwaige Rechtsstreit- oder Strafkosten, die aus einem umstrittenen oder geahndeten Fehlverhalten der AHK im Gastland entstehen vom deutschen Steuerzahler mittelbar mitbezahlt ([www.spiegel.de/politik/deutschland/auslandshandelskammern-wirtschaftsministerium-sieht-hinweise-auf-krumme-geschaefte-a-6b8c60c9-6273-4443-8ab6-837086589f75](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/auslandshandelskammern-wirtschaftsministerium-sieht-hinweise-auf-krumme-geschaefte-a-6b8c60c9-6273-4443-8ab6-837086589f75))?
14. Welche Maßnahmen wurden ergriffen oder werden ergriffen, um sicherzustellen, dass keine Verwechslung zwischen Auslandshandelskammern, Delegationen und offiziellen deutschen Behörden entsteht, d. h. wie wird eine klare Unterscheidung im In- und Ausland gewährleistet?
15. Ist oder war die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin in den Handelsregistrauszügen von Delegationen, Auslandshandelskammern oder Repräsentanzen in einzelnen Gastländern verzeichnet?
  - a) Wenn ja, wo und welche Vorzüge ergeben sich daraus für die Delegationen, Repräsentanzen oder AHK?
  - b) Welche potenziellen Folgen könnten sich bei Haftungsfragen für die Bundesrepublik Deutschland oder das Auswärtige Amt ergeben?
  - c) Gab es Fälle beanstandeter oder widerrechtlicher Eintragungen der Bundesrepublik durch eine Delegation, Repräsentanz oder AHK?
16. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung offizielle Fälle oder Beschwerden, in denen Mitarbeiter von Auslandshandelskammern aufgrund von Dienstpässen fälschlicherweise für Diplomaten gehalten wurden oder ihnen durch Verwechslung von Dienst- und Diplomatenpässen unrechtmäßig ein Diplomatenstatus oder andere Vorteile seitens der Gastländer zugeteilt wurden, und wenn ja,
  - a) wo und wann traten diese Vorgänge auf,
  - b) und wurden diese Korrekturen seitens des Auswärtigen Amtes vorgenommen?
17. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die genauen Gegenstände der im Kammerbericht (siehe Einleitung) erwähnten rechtlichen Verfahren der Delegation im Irak (bitte geben Sie eine detaillierte Auflistung aller Verfahren und ihre Gegenstände an)?
18. Sind der Bundesregierung ähnliche Verfahren aus anderen Delegationen und AHK bekannt, und falls ja, wie hoch waren insgesamt diese Ausgaben für Rechtsmittel aller AHK und Delegationen der letzten 10 Jahre

und um was für Verfahren handelte es sich (bitte Auflistung der Verfahren nach Art, Jahren und Höhe der entstandenen Rechtskosten)?

19. Warum hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Delegation des Irak entschieden, die Einkommensteuer für Mitarbeiter erst 12 Jahre nach ihrer Gründung zu entrichten, was auch zu Strafzahlungen und Verzugszinsen führte?
20. Gab es nach Ansicht der Bundesregierung eine Verletzung der Sorgfaltspflicht der AHK VAE bzw. der Delegation des Irak?
21. Gab es nach Kenntnisstand der Bundesregierung in den letzten 10 Jahren Beschwerden von Personen gegen AHK, Delegationen, Repräsentanzen wegen Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen, und wenn ja, was waren die Beschwerdegründe und wurden bei aufgeklärten Fehlverhalten Strafen und Abmahnungen verhängt?
22. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 10 Jahren Beschwerden bzw. Klagen über ein „Blacklisting“ von Personen, Unternehmen oder Verbänden, die interne Informationen der DIHK, Delegationen, AHK und Repräsentanzen offenlegten oder auf Missstände hinwiesen, und falls ja, wie steht nach Einschätzung der Bundesregierung solch ein „Blacklisting“ im Einklang mit dem neuen Hinweisgeberschutzgesetz, das Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber ausdrücklich untersagt und unter Strafe stellt?

Berlin, den 16. September 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*